



Consolato Generale d'Italia
Zurigo

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT ITALIENISCHER AUSWEISDOKUMENTE

gemäß Artikel 104 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 und des Gesetzes Nr. 159 vom 27. November 2020 über Maßnahmen im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notfall COVID-19.

Das italienische Generalkonsulat in Zürich informiert, dass im Rahmen der von der italienischen Regierung beschlossenen Sondermaßnahmen zur Bewältigung der **aktuellen Gesundheitskrise, Identitäts- und Ausweisdokumente** (Personalausweis, Reisepass etc.), die von italienischen Behörden ausgestellt wurden und nach dem 31. Januar 2020 abgelaufen sind, **bis zum 30. September 2021 gültig sind.**

Alle Aufsichtsbehörden sowie öffentliche und private Einrichtungen, die aus irgendeinem Grund die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments für italienische Staatsbürger zusätzlich zum Führerschein verlangen, werden aufgefordert, die rechtmäßige Verwendung abgelaufener Dokumente in ihrem gesamten Hoheitsgebiet **bis zum 30. September 2021** zuzulassen und die Verwendung zu erleichtern.

Zürich. 14. Juni 2021



Console Generale
Gabriele ALTANA